



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/022

Sitzungsdatum 03.07.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 03.07.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:45 Uhr

Ende: 17:54 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Straßenumbenennung
- 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e.V.
- 3 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2019
- 4 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Vertretung für Herrn Martin Krükel

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

ab TOP 3

Herr Ralf Herberg

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Vertretung für Herrn Dr. Hans Josef Voßenkaul

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Helmut Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Martin Krükel

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Straßenumbenennung

Der AWO Kreisverband Heinsberg e.V. hat in der Propst-Krüppel-Straße 21 in Heinsberg eine neue Tagespflege sowie einen neuen Standort der Kreisgeschäftsstelle erbaut und im Januar 2017 bezogen. In Kürze wird der AWO Kreisverband Heinsberg e.V. noch ein weiteres Gebäude mit 20 Wohneinheiten in direkter Nähe erbauen.

Im Zuge dieses neuen AWO-Bauprojektes und aufgrund der Tatsache, dass die AWO bundesweit im Jahre 2019 ihr 100-jähriges Bestehen feiert, erfolgte eine schriftliche Anfrage des AWO Kreisverbandes Heinsberg e.V., ob im zuvor benannten Neubaugebiet die Möglichkeit besteht, für ein Teilstück der Propst-Krüppel-Straße, den Straßennamen in „Marie-Juchacz-Straße“ umzubenennen.

Marie Juchacz gehörte im Dezember 1919 zu den Gründerinnen und Gründern der Arbeiterwohlfahrt, deren erste Vorsitzende sie bis 1933 war.

Das Teilstück der Propst-Krüppel-Straße soll im Bereich des AWO Kreisverbandes Heinsberg e.V. in „Marie-Juchacz-Straße“ umbenannt werden.

Mit vorgenannter Bezeichnung wird ein Bezug auf die AWO Gründerin Marie Juchacz geschaffen.

Beschluss:

Im Bereich des AWO Kreisverband Heinsberg e.V. wird die Propst-Krüppel-Straße in folgende Straßenbezeichnung umbenannt:

M a r i e – J u c h a c z – S t r a ß e

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e.V.

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg dem Lebenshilfe e.V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €. Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019 ist hierfür ein Ansatz von 1.550,00 € auf Konto 05030000/5499 und von 1.500,00 € auf Konto 05030000/5317 gebildet worden.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg gewährt dem Lebenshilfe e.V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung seiner Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 21 Enthaltung 1

TOP 3 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2019

Mit Schreiben vom 11.06.2019 hat das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg e.V. (DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.), die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € für den Betrieb einer örtlichen Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) beantragt.

Seit August 2016 hat der DRK-Kreisverband Heinsberg e.V. eine örtliche Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) in Heinsberg etabliert. In dem Kristallisationspunkt wird das DRK schwerpunktmäßig im Sinne der Integration und Unterstützung geflüchteter Menschen tätig. Es wurden dort Büro-, Beratungs- und Seminarräume, eine Küche, ein Raum für Kinderbetreuung sowie ein Kleiderstübchen eingerichtet. Das Ziel besteht in einer Zusammenkunft und Begegnung möglichst zahlreicher Menschen. Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die allgemeine Beratungsarbeit, Durchführung von Seminaren und Sprachkursen, Rückkehrberatung sowie Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit diesen Aktivitäten leistet das DRK einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit des hiesigen Ordnungsamtes und des Sozialamtes im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

In der Haushaltsplanung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019 ist hierfür ein Ansatz von 20.000,00 € (Leistung/Konto 05030000/5317) vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, dem DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. für das diesjährige Kalenderjahr 2019 einen Zuschuss von 20.000,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Enthaltung 1

TOP 4 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2019 Zuschüsse für Altenveranstaltungen. Der Zuschuss beträgt für jeden

Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil. Um alle Veranstalter im Stadtgebiet in den Genuss gleich hoher Zuschüsse kommen zu lassen, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss im vorigen Jahr:

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.
2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019 ist hierfür ein Ansatz von 6.000,00 € vorgesehen (Leistung/Konto 05030000/5331).

Beschluss:

Auch in diesem Jahr werden Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr bezuschusst. Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist. Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens